

**991/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 23.10.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Maier, Dr. Kräuter  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Arbeitsleihverträge

Der Vorausmeldung von Format ist zu entnehmen, dass BM Grasser einen hochdotierten  
Arbeitsleihvertrag im Finanzministerium abgeschlossen hat.

Es erhebt sich daher der Verdacht, dass auch in anderen Ressorts außerhalb des Ministerbüros  
Arbeitsleihverträge abgeschlossen wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das oben genannte Mitglied der  
Bundesregierung nachstehende

**Anfrage:**

1. Bestanden seit 4.2.2000 in Ihrem Ressort samt nachgeordneten Dienststellen
  - a) im Ministerbüro und
  - b) außerhalb des MinisterbürosArbeitsleihverträge?
2. Wenn ja:  
Wieviele Personen verfügen mit Stand 1. 10.2003 in Ihrem Ressort samt nachgeordneten  
Dienststellen
  - a) im Ministerbüro und
  - b) außerhalb des Ministerbürosüber Arbeitsleihverträge?
3. Wenn ja:  
Aus welchem Grund wurde in jedem Einzelfall ein Arbeitsleihvertrag abgeschlossen?

4. Wenn ja:

Mit welchen Unternehmungen oder sonstigen Einrichtungen wurde in jedem Einzelfall ein Arbeitsleihvertrag abgeschlossen?

5. Wenn ja:

Welche Kosten entstehen pro Monat im Einzelfall für jeden dieser Arbeitsleihverträge?

6. Wenn ja:

Auf welche Dauer wurden diese Arbeitsleihverträge in jedem Einzelfall abgeschlossen?

7. Wenn ja:

Aus welchen Gründen können in jedem Einzelfall diese Arbeitsleihverträge aufgelöst werden?